

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR54/2026 (als Tischvorlage)

Grundstücksangelegenheiten

Erwerb zweier Teilflächen des Flurstücks 433/3

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 den Verkauf der zwei zum Kauf beantragten Teilflächen des Flurstückes 433/3 zu folgenden Konditionen:
Das gesamte Verkaufsobjekt wird der Familie Junghannß / Steier-Junghannß zum hälftigen Baulandpreis mit einer Gesamtgröße von ca. 1.113 m² für den Gesamtpreis von 23,00 €/ m² (25.599,00 €) angeboten.
2. Es wird festgelegt, dass sich zur Verhinderung eines gefangenen Grundstückes das Kaufobjekt mit dem Wohngrundstück Flurstück 434/4 im Rahmen des Kaufvertrages zu vereinigen haben (Grundstücksvereinigung - Bildung eines neuen Flurstückes).
3. Die Käufer tragen die Kosten des Verfahrens (Vermessung, Notar, Nebenkosten).
4. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, die Vertragsverhandlungen vorzunehmen und den Erwerb notariell beurkunden zu lassen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist	10 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang: 25.599,00 €	
☒	☐		
ja	nein		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 30.06.2026



Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	18.08.2026	Abzunehmen am:	31.08.2026
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	